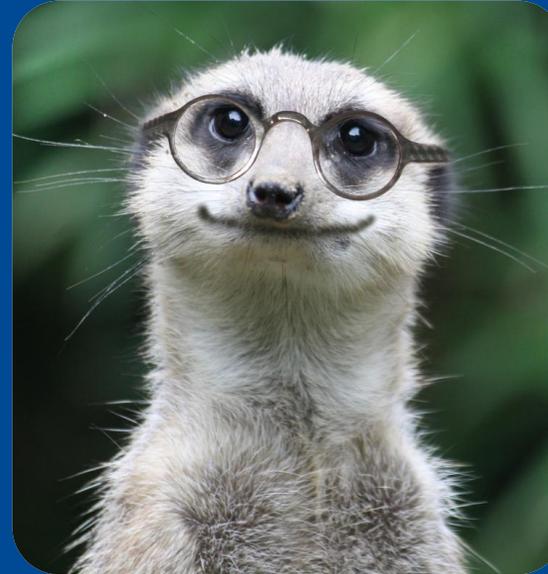


Grundlagen für Sicherheitsbeauftragte

Ein E-Learning-Angebot für
Mitgliedsbetriebe der
Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UKST)

(Stand 11/2023)



Rechtliche Hinweise:

- Diese Unterlagen dürfen nur von Mitgliedsunternehmen der UKST verwendet werden.
- Die Verwendung dieser Schulungsunterlagen in anderen Unternehmen bedarf der Erlaubnis der UKST.
- Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte sind nicht erlaubt.
- Die Veränderung der Inhalte dieser pdf-Datei ist ohne Zustimmung der UKST nicht gestattet.

Ein kurzes Vorwort...

Sicherheitsbeauftragte (abgekürzt Sibe) haben in den Betrieben eine wichtige Funktion. Sie sollen den Unternehmer und die Führungskräfte bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen.

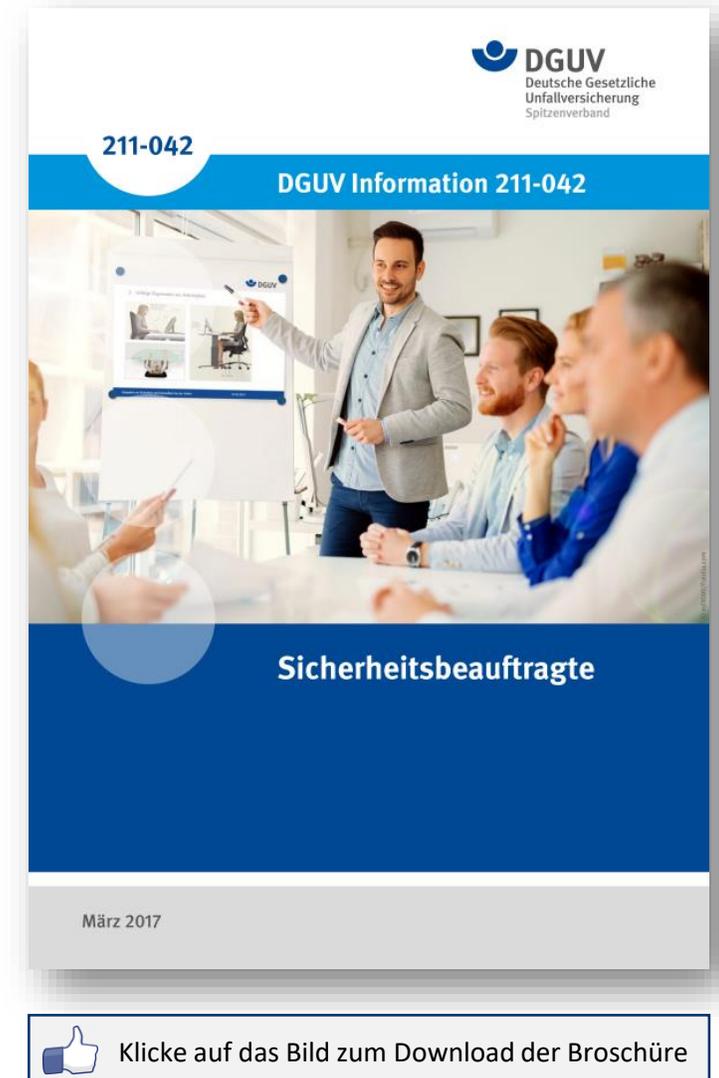
Doch mit der Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten tauchen wichtige Fragen auf, z.B.:

- Welche Verantwortung hat ein Sicherheitsbeauftragter?
- Welche Aufgaben sind in der täglichen Praxis zu erfüllen?
- Welche Rechte und Pflichten übernehmen Sie mit dieser Funktion?
- Wo finden Sie als Sicherheitsbeauftragter Hilfe und Unterstützung?

Auf den folgenden Seiten finden Sie Antworten auf diese Fragen sowie nützliche Tipps, die zu Ihrer erfolgreichen Arbeit beitragen.

Für weitergehende Informationen empfehlen wir die Broschüre: DGUV Information 211-042

Ihre Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Was ist das Ziel dieses E-Learning-Angebotes?

Mit diesem E-Learning-Angebot können sich Sicherheitsbeauftragte das wesentliche Grundlagenwissen im Arbeits- und Gesundheitsschutz selbständig aneignen.

Der Vorteil:

*E-Learning bedeutet für Sie freie Zeiteinteilung:
„selbständig Lernen wann und wo immer Sie wollen –
ob im Büro oder im Homeoffice.“*

Die folgende PDF-Datei bietet Ihnen eine Zusammenstellung kurzer und verständlicher Textinhalte, Fotos und Grafiken sowie zahlreiche Lern-Videos der unterschiedlichsten Unfallversicherungsträger.

Zur inhaltlichen Vertiefung einzelner Themen erhalten Sie immer wieder Internetlinks zu umfangreichen Informationsbroschüren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Bei Fragen zu diesem E-Learning-Angebot wenden Sie sich bitte an praevention@ukst.de oder Tel: 03923/751-541.

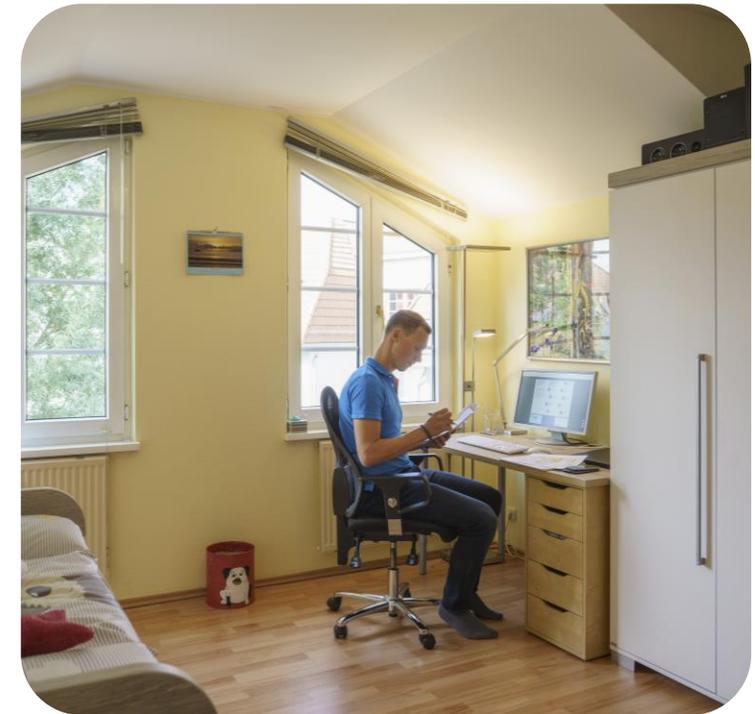


Foto: DGUV-HOMEOFFICE_04.JPG

Bedienungshinweise



Beim Klick auf dieses Symbol öffnet sich ein Lernvideo



Der Klick auf den Homebutton führt immer zurück zum Inhaltsverzeichnis

Inhalt...



Warum Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz?



Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung



Gesetzliche Grundlage zur Bestellung des Sibe



Verantwortung und Haftung des Sibe



Aufgaben des Sibe



Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz



Gefährdungsbeurteilung



Das S.T.O.P. Prinzip



Typische Unfallgefahren



Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren



Hilfe finden



Warum Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz?

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sollte nicht als lästige Pflicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Für einen gut organisierten Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt es noch weitere Argumente:

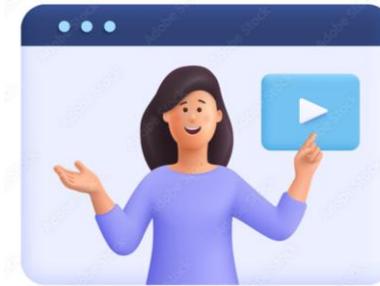
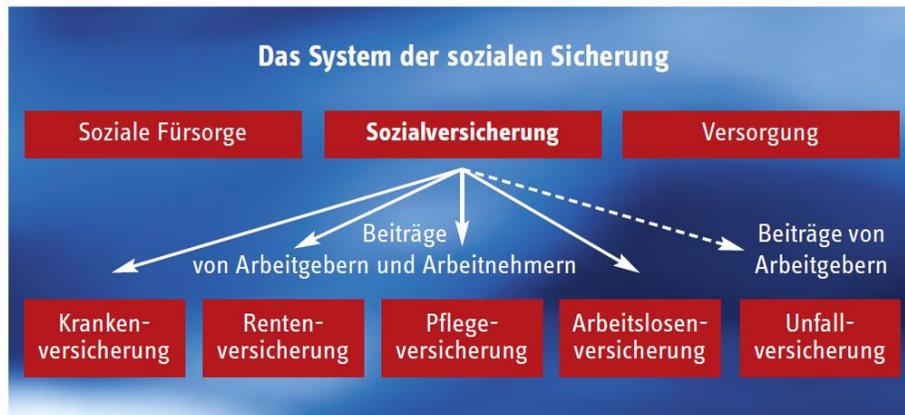
- **Menschliches Leid verhindern:** Ein Arbeitsunfall kann nicht nur körperliche Schäden verursachen, sondern auch seelische und soziale Belastungen für Betroffenen sowie deren Angehörige mit sich bringen.
- **Wirtschaftliche Notwendigkeit:** Auch der betriebswirtschaftliche Aspekt spielt eine Rolle. Ein Arbeitsunfall kann zu Ausfallzeiten der Mitarbeiter führen und damit Personalkosten sowie Schäden an Betriebsmittel wie Maschinen, Werkzeuge und Materialien verursachen.
- **Rechtssicherheit:** Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften regeln die Pflichten für den Unternehmer im Arbeitsschutz. Für Versäumnisse bei der Umsetzung dieser Pflichten haften der Unternehmer und die Führungskräfte in ihrem jeweiligen Bereich.





Was ist die gesetzliche Unfallversicherung? Wer ist versichert?

Zur Absicherung der Menschen bei Krankheit, Arbeitsunfällen, Arbeitslosigkeit oder im Alter gibt es in Deutschland ein System der sozialen Sicherung. Dieses System der Sozialversicherung besteht aus insgesamt fünf Versicherungen (vgl. Abbildung).



Die gesetzliche Unfallversicherung ist ebenso wie die gesetzliche Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung eine Pflichtversicherung. Ihre Grundlage ist das Sozialgesetzbuch, insbesondere das Siebte Buch (SGB VII). Die gesetzliche Unfallversicherung ist allerdings die einzige Pflichtversicherung, bei der allein der Arbeitgeber für die Kosten aufkommt und nicht die Versicherten.



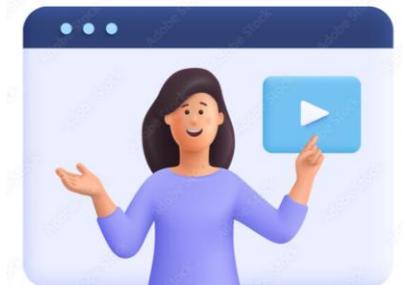


Was passiert, wenn eine versicherte Person einen Arbeitsunfall erleidet?

Prävention: Das Hauptziel aller Aktivitäten besteht immer zuerst in der Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die UKST alle Betriebe aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.



Rehabilitation und Entschädigung: Treten dennoch Arbeits-, Schul- oder Wegeunfälle ein, trägt die UKST die entstehenden Kosten. Diese Leistungen beginnen direkt bei der medizinischen Erstbehandlung, erstrecken sich, wenn nötig, über eine Rehabilitation und gegebenenfalls über eine Entschädigung durch Renten. Ebenso stehen Mittel für die soziale und berufliche Wiedereingliederung zur Verfügung. „*Mit allen geeigneten Mitteln*“: Grundsätzlich gilt in der gesetzlichen Unfallversicherung der Leitsatz „Rehabilitation vor Rente“ – d. h. mit einer Rehabilitation nach modernsten Gesichtspunkten soll dem Betroffenen die Rückkehr in den Beruf und ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.





Warum müssen Sicherheitsbeauftragte bestellt werden?

Die gesetzliche Pflicht zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten (Sibe) ergibt sich aus [§ 22 SGB VII](#). Demnach hat in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten der Unternehmer Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Der Personal-/Betriebsrat wirkt an der Bestellung mit.



Mitarbeiter sollten nicht „zwangsweise“ verpflichtet werden Sicherheitsbeauftragte zu sein. Die Übernahme dieser Tätigkeit ist freiwillig und ehrenamtlich. Nimmt der Mitarbeiter die Bestellung zum Sibe an, so bekräftigt er dadurch, dass er bereit ist, die Rechte und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten zu erfüllen.

Die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten im Betrieb richtet sich nach § 20 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1).





Wer sollte eigentlich Sibe sein und wer nicht?

Der Sicherheitsbeauftragte sollte ein Mitarbeiter sein, dem weder Unternehmerpflichten noch Führungsaufgaben übertragen worden sind. Denn gerade diesen Personenkreis sollen die Sicherheitsbeauftragten bei ihren Bemühungen um die Sicherheit im Betrieb unterstützen. Der Grundgedanke besteht darin, dass am ehesten ein Mitarbeiter in der Lage ist, die täglichen Arbeitsschutzprobleme zu erkennen und die Arbeitskollegen zu arbeitsschutzgerechtem Verhalten anzuregen.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sollen Sibe nicht gleichzeitig auch Vorgesetzte sein. Der Sibe sollte Kollege unter Kollegen sein.

Der Sicherheitsbeauftragte sollte dem Arbeits- und Gesundheitsschutz gegenüber aufgeschlossen sein. Er sollte nach Möglichkeit über eine Sachkunde verfügen, die für die Beurteilung von Sicherheitsmängeln und Gefährdungen in seinem Bereich ausreicht.

Durchhaltevermögen ist gefragt: Arbeitsschutz ist nicht immer einfach, manchmal brauchen Dinge ihre Zeit. Lassen Sie sich hiervon nicht entmutigen!





Welche Verantwortung trägt ein Sibe? (1/2)

In der Praxis kommt es häufig zu Missverständnissen, welche Verantwortung und Aufgaben ein Sicherheitsbeauftragter hat. Oft wird fälschlicherweise angenommen, dass „jetzt der Sibe für den gesamten Arbeitsschutz verantwortlich ist“. Das ist nicht so! Deshalb lautet die wichtigste Botschaft: Verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist immer der Unternehmer und nicht der Sicherheitsbeauftragte!

Das heißt, der Sibe wird nicht durch Verantwortung und deren Folgen belastet.

In Vertretung des Unternehmers tragen Betriebsleiter, Führungskräfte, Meister und Vorarbeiter Verantwortung für die Sicherheit ihrer Mitarbeiter. Der Sibe ist für diese Personen immer Ansprechpartner vor Ort. Er unterstützt den Unternehmer bzw. die verantwortliche Führungskraft bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Unterstützen heißt hierbei aus der „Insiderrolle“ für den Arbeitsschutz aktiv zu werden. Dem Sicherheitsbeauftragten sind die Arbeitsabläufe vertraut und er kann durch wertvolle Erfahrung und Vorschläge zu deren Verbesserung beitragen.





Welche Verantwortung trägt ein Sibe? (2/2)

Und wenn der Sicherheitsbeauftragte einen Fehler macht?

Wenn etwas schief geht, etwas übersehen wird, eine Situation falsch beurteilt oder ein Sicherheitsmangel nicht rechtzeitig behoben wurde, liegt die rechtliche Verantwortung bei Ihren Vorgesetzten.

**Gemäß § 22 SGB VII haben Sicherheitsbeauftragte keine Weisungsbefugnis.
Sie können deshalb zivil- und strafrechtlich nicht haftbar gemacht werden.**

Ihre Aufgabe besteht einzig und allein darin, Ihren Arbeitgeber oder Ihre Vorgesetzten zu beraten, Mängel und Unfallgefahren zu melden, Verbesserungen anzuregen und den Kollegen ein gutes Vorbild zu sein.





Welche Aufgaben hat ein Sibe?

Sicherheitsbeauftragte sollen den Unternehmer und die Führungskräfte bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen. Aber was bedeutet das nun ganz konkret?

Der Sicherheitsbeauftragte hat beispielsweise folgende Aufgaben:

- ✓ betriebliche Abläufe in seinem Bereich beobachten,
- ✓ auf Gefährdungen achten,
- ✓ auf den Zustand der technischen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen achten,
- ✓ bei Problemen im Arbeits- und Gesundheitsschutz falls möglich sofort selbst eingreifen oder direkt an den Vorgesetzten wenden,
- ✓ Anstöße und Vorschläge für Verbesserungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geben,
- ✓ Kollegen auf sicherheits- und gesundheitswidriges Verhalten sowie direkte Gefahren hinweisen,





Welche Aufgaben hat ein Sibe?

Der Sicherheitsbeauftragte hat beispielsweise folgende Aufgaben:

- ✓ darauf achten, dass Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen von den Kollegen ordnungsgemäß benutzt werden,
- ✓ um neue Mitarbeiter und Auszubildende/Praktikanten kümmern,
- ✓ bei auftretenden Sicherheitsfragen Informationen sammeln,
- ✓ Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte sowie Betriebs- und Personalräte ansprechen und auf Probleme aufmerksam machen,
- ✓ Einblick in Unfallstatistiken und Unfallanzeigen nehmen,
- ✓ an Unfalluntersuchungen und Betriebsbesichtigungen beteiligen,
- ✓ an betrieblichen Erfahrungsaustauschen im Arbeitsschutzausschuss teilnehmen

Der Sibe hat das Recht jederzeit seine Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter wahrzunehmen und er darf wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden!





Welche Aufgaben hat ein Sibe?

Und was gehört beispielsweise nicht zu den klassischen Aufgaben eines Sibe?

- ✓ Durchführung von Unterweisungen,
- ✓ Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung,
- ✓ Organisation des Arbeitsschutzes oder die
- ✓ Durchführung von Prüfungen an elektrischen Betriebsmitteln.

=> Dies sind die Aufgaben des Unternehmers bzw. der Führungskräfte!





Zusammenfassung zur Rolle des Sicherheitsbeauftragten



Um das Video zu starten, bitte auf das Bild klicken...





Was können Sie als Sibe konkret tun?

Handeln bei Gefahr!

Stellen Sie als Sibe eine Gefahr fest, sollten Sie Folgendes unternehmen:

- ✓ Beseitigen Sie eine Gefahr sofort selbst, wenn es möglich ist.
- ✓ Ist dies nicht möglich, informieren Sie sofort den zuständigen Vorgesetzten und ggf. die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- ✓ Unterbreiten Sie Vorschläge, wie die Gefahr beseitigt werden kann.

Unfallberichte einsehen

Sie sollten sich über das Unfallgeschehen im Betrieb informieren. Als Sicherheitsbeauftragter können Sie sich die Unfallanzeigen geben lassen. Wenn Sie diese sammeln und auswerten, lassen sich so Unfallschwerpunkte im Betrieb feststellen.





Was können Sie als Sibe konkret tun?

Kollegen informieren

Stellen Sie eine Gefahr oder sicherheitswidriges Verhalten von Kollegen fest, können sie folgendermaßen handeln:

- ✓ Informieren Sie die Kollegen über die Gefahr im Arbeitsbereich.
- ✓ Machen Sie Ihre Kollegen auf gefährliche Verhaltensweisen aufmerksam und versuchen Sie die Mitarbeiter kollegial zu beeinflussen.
- ✓ Informieren Sie über den Einsatz entsprechender Schutzausrüstung.
- ✓ Machen Sie Verbesserungsvorschläge und fordern Sie die Kollegen zur Mitarbeit auf.
- ✓ Stehen Sie den Auszubildenden und Neulingen mit Rat und Tat zur Seite.
- ✓ Seien Sie Ihren Kollegen stets ein gutes Vorbild in sicherheitsgerechtem Arbeiten.





Was können Sie als Sibe konkret tun?

Schwerpunkte setzen:

Neben Ihrem stets wachsamen Auge für Gefährdungen können Sie sich spezielle Schwerpunkte setzen.

Die folgenden Fragen sollen als Anregung dienen:

- ✓ Sind die **Verkehrswege** sicher und rutschfest? Gibt es Stolperstellen?
- ✓ Sind die **Arbeitsplätze** aufgeräumt und sauber?
- ✓ Sind die **Flucht- und Rettungswege** gekennzeichnet? Sind sie offen statt verschlossen? Sind sie frei von Hindernissen oder werden sie durch Gegenstände verstellt?
- ✓ Werden **große Lasten** oft per Hand transportiert? Könnten dafür Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden (z.B. Transportwagen)?
- ✓ Sind die **Gefahrstoffe** gekennzeichnet und entsprechende Betriebsanweisungen vorhanden? Werden die Gefahrstoffe richtig gelagert?
- ✓ Hat der Unternehmer den Kollegen die für ihre Arbeit notwendige **Schutzausrüstung** zur Verfügung gestellt? Wird diese Schutzausrüstung auch getragen?





Was können Sie als Sibe konkret tun?



Schwerpunkte setzen:

Die folgenden Fragen sollen als Anregung dienen:

- ✓ Werden die **technischen Schutzeinrichtungen** von den Kollegen genutzt und nicht manipuliert?
- ✓ Werden nur **Leitern** benutzt, die für den entsprechenden Einsatzzweck auch geeignet sind? Befinden sich die Leitern in ordnungsgemäßem Zustand und werden sie regelmäßig geprüft?
- ✓ Werden die **elektrischen Betriebsmittel** regelmäßig geprüft? Dies gilt vor allem für Geräte und Kabel, die stark beansprucht werden (z.B. auf Baustellen).
- ✓ Wie ist der **Zustand des Werkzeuges**? Werden beispielsweise nur Hämmer benutzt, deren Hammerkopf fest sitzt und deren Stiele unbeschadet sind?
- ✓ Sind die Bildschirme in den Büros richtig aufgestellt? Wissen die Kollegen, wie ihre Stühle rückengerecht eingestellt werden?
- ✓ Motivieren Sie ihre Kollegen im Büro zu **mehr Bewegung**. Zeigen Sie Ihnen Möglichkeiten, wie sie sich mehr bewegen können!





Welche Aufgaben hat ein Sibe?

Und was hat es nun eigentlich mit dem Erdmännchen-Foto auf sich?

Sie kennen bestimmt die kleinen putzigen Tierchen aus dem südlichen Afrika. Die achten stets wachsam auf Gefahr und warnen die Mitglieder aus ihrer Gruppe, wenn Gefahr droht!

Also eigentlich sind Sicherheitsbeauftragte ja wie kleine Erdmännchen im Betrieb! 😊😊😊





Wer sind die anderen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Führungskräfte:

Im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht stehen alle Führungskräfte als Garanten für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Pflicht. Sie erwerben ihre Verantwortung für die unterstellten Beschäftigten automatisch mit der Übernahme ihrer Position.

Personal- bzw. Betriebsrat:

Der Personal- oder Betriebsrat hat darauf hinzuwirken, dass die geltenden Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Die Rechte und Pflichten sind in den Personalvertretungsgesetzen des Bundes und der Länder bzw. im Betriebsverfassungsgesetz festgelegt.





Wer sind die anderen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Diese Arbeitsschutzexperten beraten und unterstützen den Unternehmer, besitzen aber keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis.

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz nehmen sie die Funktion einer Stabsstelle wahr. Die Bestellung dieser Arbeitsschutzexperten wird im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) vorgeschrieben.

Der zeitliche Betreuungsbedarf wird durch die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) näher festgelegt. Der Arbeitgeber kann Mitarbeiter mit der entsprechenden Qualifikation einstellen oder externe/überbetriebliche Dienste mit der Betreuung beauftragen.





Was ist die Gefährdungsbeurteilung?

Der Unternehmer hat die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und Verbesserungen anzustreben.

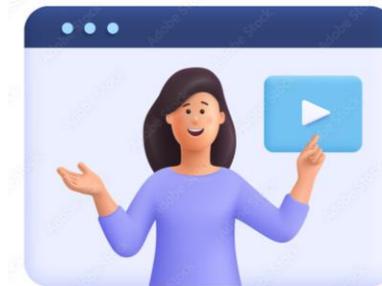
Der erste Schritt dabei ist die Gefährdungsbeurteilung, die einen Prozess darstellt, Gefährdungen zu ermitteln und die damit verbundenen Risiken zu bewerten. Die Beurteilung der Gefährdungen durch den Unternehmer ist die Voraussetzung für das Ergreifen wirksamer und betriebsbezogener Arbeitsschutzmaßnahmen.

Damit ist die Gefährdungsbeurteilung das zentrale Element im modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz!

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung ist für den Unternehmer verpflichtend. Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das im Jahr 1996 erlassen wurde.

Die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung ist nicht die Aufgabe des Sibe!
Der Sibe kann aber daran mitwirken.

Mehr Informationen finden Sie unter <http://gefaehrdungsbeurteilung.de>





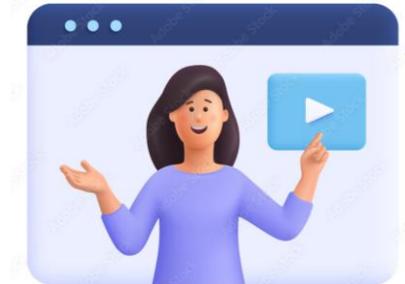
Das S.T.O.P. Prinzip

Das STOP-Prinzip beschreibt die Rangfolge von Schutzmaßnahmen. Diese Rangfolge hat der Arbeitgeber bei der Festlegung und Anwendung von Schutzmaßnahmen zu beachten. Das STOP-Prinzip wird oft auch als STOP-Hierarchie, -Reihenfolge oder -Rangfolge bezeichnet. Dabei stehen die einzelnen Buchstaben "STOP" für jeweils verschiedene Arten von Schutzmaßnahmen:

- S** - Substitution
- T** - Technische Schutzmaßnahmen
- O** - Organisatorische Schutzmaßnahmen
- P** - Persönliche Schutzmaßnahmen

Unter dem STOP-Prinzip ist zu verstehen, dass bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen grundsätzlich eine Maßnahmenhierarchie zu beachten ist. Dies gilt sowohl für Gesundheitsgefährdungen als auch für Brand- und Explosionsgefährdungen.

(Quelle: DGUV)





Typische Unfallgefahren: Stolpern, Stürzen, Rutschen...

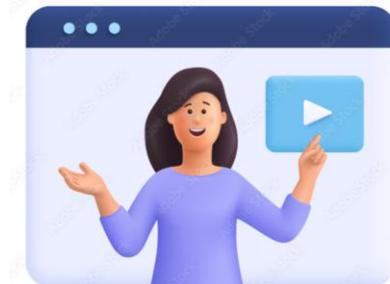
Stürze sind eine besonders häufige Unfallart. Stürze durch Ausrutschen, Stolpern, Umknicken oder Fehltreten sind in vielen Betrieben Unfallschwerpunkt Nummer eins und machen gemäß der Unfallstatistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) etwa 25 % aller Unfälle aus. Stürze können auch primäre Ursache für nachfolgende, schwerwiegende Unfälle sein, wie das Hineingeraten in bewegte Maschinen- und Anlagenteile oder anschließendes Abstürzen aus der Höhe. Sturzgefährdungen auf der Ebene können unterschieden werden in Gefährdungen durch:

- Ausrutschen,
- Stolpern,
- Umknicken,
- Fehltreten.

(Quelle: BAuA)



(Bild: DGUV)



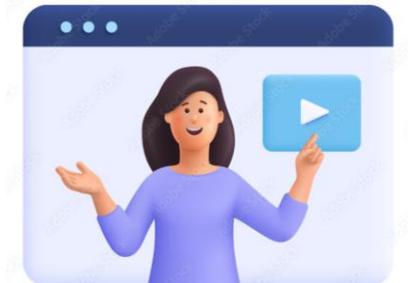


Typische Unfallgefahren: Was kann man gegen Absturz tun?

Absturz ist eine der tödlichsten Unfallgefahren in der gewerblichen Wirtschaft. Im Jahr 2021 wurden 44 von insgesamt 510 der tödlichen Arbeitsunfälle durch Absturz verursacht. Bei Betrachtung des Zeitraums von 2011 bis 2021 ereigneten sich im Durchschnitt knapp 63 tödliche Absturzunfälle pro Jahr. Durchschnittlich mehr als 2.300 Absturzunfälle jährlich zogen zwischen 2011 und 2021 zudem eine Unfallrente für die Betroffenen nach sich, wiesen also eine besondere Schwere auf.

Die meisten tödlichen Absturzunfälle stehen aktuell in Zusammenhang mit Arbeiten an und auf Dächern und zugehörigen baulichen Einrichtungen. Viele tödliche Absturzunfälle ereignen sich zudem im Zusammenhang mit LKW und Ladeflächen. Die Nutzung von Leitern ist verantwortlich für die Mehrzahl der nicht-tödlichen Absturzunfälle.

(Quelle: DGUV)



Typische Unfallgefahren: Unfallverhütung bei der Nutzung von Leitern



Stehleitern sicher verwenden



Das kleine 1x1
im Arbeitsschutz



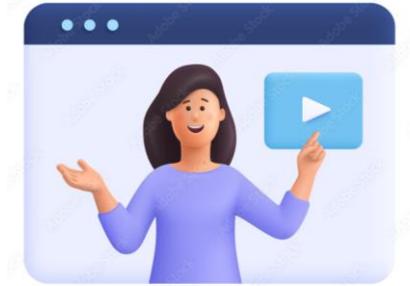
Anlegeleitern sicher verwenden

Das kleine 1x1 im Arbeitsschutz





Typische Unfallgefahren: Elektrizität



Die Zahl der Stromunfälle ist laut Unfallstatistik der DGUV in den vergangenen Jahren gestiegen. Vor allem jüngeren Beschäftigten sind die Risiken, die von einem falschen Umgang mit elektrischen Geräten, Maschinen und Werkzeugen ausgehen können, offenbar nicht ausreichend bewusst.

Die wohl bekannteste Gefahr des elektrischen Stroms ist das Berühren von spannungsführenden Teilen. In Abhängigkeit von der Stromstärke führt eine Körperdurchströmung zu Störungen des Herzens, die ohne sofortige Erste Hilfe zum Tod führen kann.

Zum Schutz gegen die Gefahren des elektrischen Stroms sind Geräte immer so konstruiert, dass spannungs-führende Teile nicht berührt werden können. Der Laie ist deshalb beim Einsatz der Geräte ausreichend geschützt. Vorausgesetzt, er hat sich vorher ausreichend informiert, wo und wozu das Gerät eingesetzt werden darf, welche Sicherheits- und Schutzmaßnahmen einzuhalten sind und wie es zu benutzen ist.

Gültige Prüfplakette vorhanden? Unbeschädigte Gehäuse, Zuleitungen und Stecker? Ist dies mal nicht der Fall, solche Geräte und Hilfsmittel nicht benutzen und dafür sorgen, dass dies auch kein anderer tut.

(Quelle: DGUV)

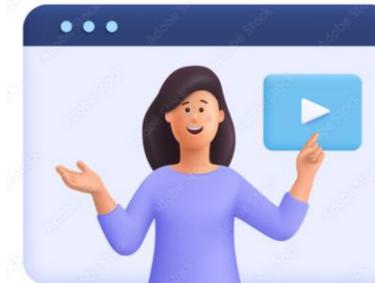




Typische Unfallgefahren: Brandschutz

Brände und Explosionen sind oft die unmittelbaren Auslöser von Unfällen. Der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wurden in den vergangenen Jahren (2010-2017) jeweils etwa 2.000 Arbeitsunfälle gemeldet, deren Ursache auf Brände und Explosionen zurückzuführen sind. Auch wirtschaftlich kann ein Brand katastrophale Folgen für den Betrieb haben. Jeder zweite Betrieb muss nach einem großen Brandschaden Insolvenz anmelden. Genehmigungsrechtlich werden lediglich Grundanforderungen zum Brandschutz formuliert. Aus diesem Grund ist es wichtig, ergänzende Maßnahmen zu ergreifen, so dass das Ausmaß eines Schadens und somit die Betriebsunterbrechung reduziert wird.

(Quelle: DGUV)





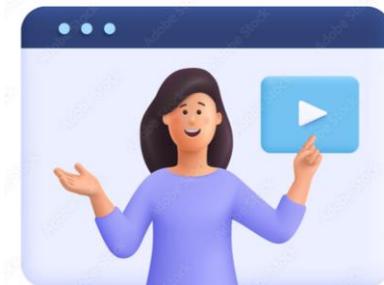
Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren: Gefahrstoffe

Gefahrstoffe sind Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse mit gefährlichen Eigenschaften. Sie können **akute oder chronische gesundheitliche Schäden beim Menschen verursachen**, entzündlich, explosionsgefährlich oder gefährlich für die Umwelt sein.

Zu den Gefahrstoffen zählen nicht nur Chemikalien, sondern auch Holzstaub, Ottokraftstoff, Dieselmotoremissionen, Schweißrauche, Ozon, Narkosegase usw.

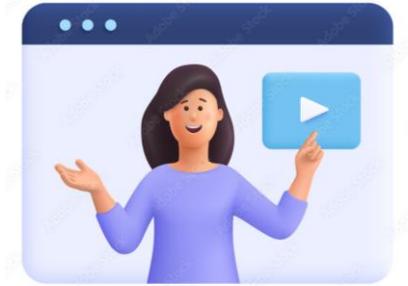
In den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes erfolgen vielfältige Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in nahezu allen Branchen, z. B. in der chemischen Industrie, in der Bauwirtschaft, in metallverarbeitenden Betrieben oder im Gesundheitsdienst. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen können zu Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren führen.

(Quelle: DGUV)





Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren: Lärm



Lärm ist ein unerwünschtes Geräusch, das zu Beeinträchtigungen oder gesundheitlichen Schäden führen kann. Geräusche können schon bei relativ niedrigen Schalldruckpegeln als lästig und störend empfunden werden. Als Folge können Stressreaktionen auftreten, die sich negativ auf das Konzentrationsvermögen und die Leistung der Beschäftigten auswirken. Daraus resultieren häufig Fehlreaktionen, die ebenso wie die bei höheren Pegeln verminderte Signalwahrnehmbarkeit zu einer erhöhten Unfallgefahr führen können.

Bei langjähriger beruflicher Lärmeinwirkung sind gesundheitliche Beeinträchtigungen – insbesondere Schädigungen des Hörvermögens – möglich. In Deutschland sind etwa vier bis fünf Millionen Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen ausgesetzt. **Trotz erheblicher Erfolge in der Prävention ist die Lärmschwerhörigkeit nach wie vor die häufigste anerkannte Berufskrankheit.**

(Quelle: IFA, DGUV)



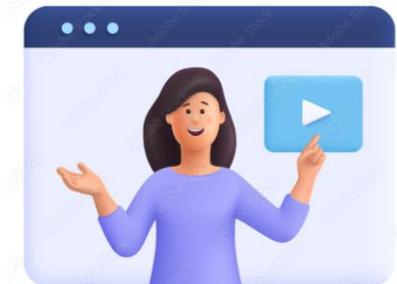


Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren: Psychische Belastungen

Unstrittig nimmt die psychische Belastung an Arbeitsplätzen in allen Branchen zu. Psychische Belastung führt zu Beanspruchung, die sich positiv, neutral oder negativ (z. B. in Form von Stresserleben, gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) auf Personen auswirken kann. Im Falle negativer Auswirkungen sprechen wir von Fehlbeanspruchungen. **Neben den Muskel-Skelett-Erkrankungen ist Stress EU-weit auch aus Sicht der Unternehmen das wichtigste Gesundheitsthema.**

Die Ursachen für die Zunahme von negativ wirkender psychischer Belastung sind unter anderem zu suchen in steigenden Anforderungen an Quantität und Qualität der Arbeit. Die Zunahme negativ wirkender psychischer Belastungsfaktoren ist oft die Folge gleichzeitig sinkender Ressourcen. Ein Beispiel hierfür ist die Arbeitsverdichtung als ein Resultat u. a. von Lean Management-Prozessen.

(Quelle: DGUV)





Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren: E-Learning „Über- und Unterforderung am Arbeitsplatz“ des IAG Dresden



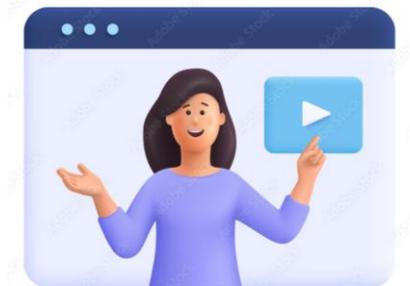
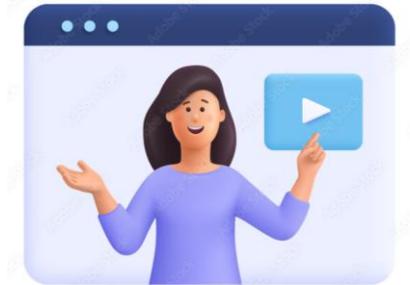
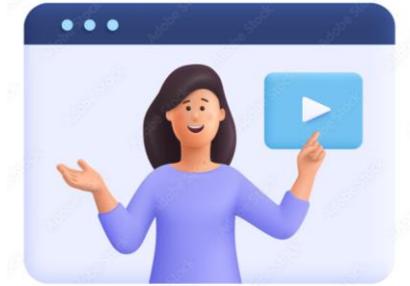


Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren: Muskel-Skelett-Erkrankungen

Nach Erkenntnissen des Robert-Koch-Instituts leiden vier von fünf Deutschen einmal in ihrem Leben darunter. Bei den meisten Betroffenen entstehen die Schmerzen durch eine verkrampte oder verspannte Muskulatur. Also nicht durch altersbedingten Verschleiß oder eine Verletzung der Wirbelsäule, sondern durch falsche, zu hohe oder zu geringe Belastung, untrainierte Muskeln, Stress, psychische Belastungen und/oder zu wenig Bewegung. Das gilt ebenso für andere Muskel- und Gelenkbeschwerden.

Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems verursachen nicht nur Schmerzen bei den Betroffenen, sie belasten auch den Arbeitsplatz: Rund 27 Prozent aller durch Arbeitsunfähigkeit bedingten Ausfalltage gehen auf Muskel-Skelett-Erkrankungen zurück.

(Quelle: GDA)



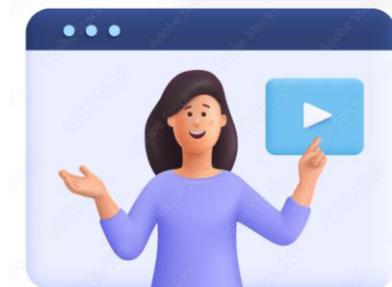
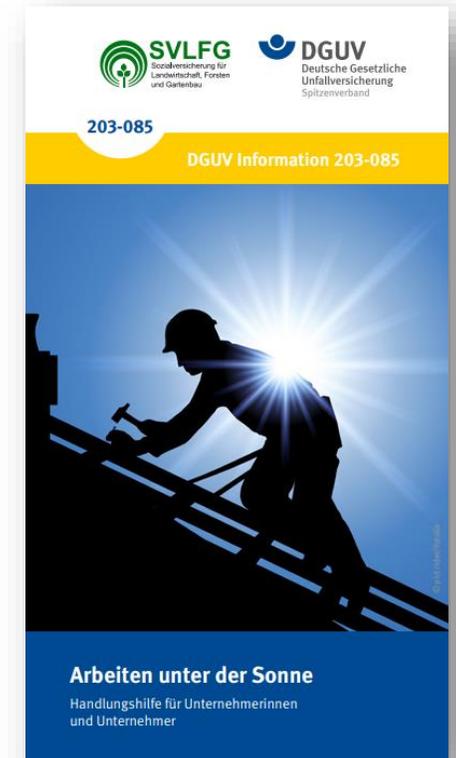


Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren: Arbeiten unter der Sonne

Berufsgruppen, die überwiegend im Freien arbeiten, sind beispielsweise Beschäftigte im Bauhandwerk, in Bäderbetrieben oder der Landwirtschaft. Diese Berufsgruppen sind meist einer hohen Dosis an Sonnenstrahlung ausgesetzt. Von der Sonne gehen im Wesentlichen folgende Gefährdungsfaktoren aus:
die UV-Strahlung, die Wärmestrahlung und die Blendung.

UV-Strahlung kann Haut und Augen schaden – sofort, aber auch langfristig. Hierbei gilt: Je stärker und länger die Strahlung einwirkt, desto größer ist die Gesundheitsgefahr. Schäden durch UV-Strahlung spürt man erst, wenn es zu spät ist. Selbst wenn kein sichtbarer Sonnenbrand auftritt, kann die Strahlung zur Hautalterung beitragen und das Risiko für Hautkrebs erhöhen. Eine starke Wärmeeinwirkung kann zudem zur Belastung des Herz-Kreislauf-Systems und des Wasser- und Elektrolythaushalts führen.

(Quelle: DGUV)





Hilfe finden...

Auf den folgenden Seiten finden sich zahlreiche Informationsmaterialien für den erfolgreichen Arbeits- und Gesundheitsschutz:

[Startseite des Präventionsportals \(praeventionsportal.de\)](https://www.praeventionsportal.de)

[DGUV Publikationen](#)

[Wissensplattform präventionsforum+](#)

[VBG - Bildschirm- und Büroarbeit](#)

[Bausteine und Merkhefte | BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft](#)

[Startseite - Sichere Kita \(sichere-kita.de\)](https://www.sichere-kita.de)

[Startseite - Sichere Schule \(sichere-schule.de\)](https://www.sichere-schule.de)



Ein kleiner Film zum Schluss...

VDSI Verkehrssicherheitsfilm "Ich weiß ja, wie es sicher geht"

Im April 2019 veröffentlichte der VDSI gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) den 10-minütigen Verkehrssicherheitsfilms „Ich weiß ja, wie es sicher geht“.



Vielen Dank, dass Sie sich als Sibe für Sicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb engagieren möchten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

